

sie sich von der Buchhandlung die Papierrechnungen aus der Zeit nach dem 1. April 1916 vorlegen lassen, diese Rechnungen mit Papierrechnungen aus der Zeit vor dem Kriege vergleichen und danach die Preissteigerung berechnen. Die Plenarversammlung ist weiter damit einverstanden, dass die Preiserhöhung in der Weise getroffen wird, dass die Mehrkosten für Papier beim Verkauf der halben Auflage gedeckt sind.

Von den Einräumungen, die hierdurch der Hahnschen Buchhandlung gemacht worden sind, soll auch die Weidmannsche Buchhandlung in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Antrag des Herrn Krusch wird beschlossen, den Verlagsvertrag mit der Hahnschen Buchhandlung zu vervielfältigen und den Abteilungsleitern je ein Exemplar zu überreichen.

16. Gemäss dem Beschluss der vorigen Sitzung (oben § 4) werden die Wahlen der für die Stelle des Vorsitzenden der Zentraldirektion vorzuschlagenden Personen vorgenommen.

Im ersten Wahlgang fielen auf Tangl 9 Stimmen, auf Bresslau 5, auf Schäfer 2, auf Krusch 2, auf Seckel 1 Stimme. Zwei Zettel waren unbeschrieben; ein Zettel enthielt nur einen Namen. Gewählt ist somit Herr Tangl.

Im zweiten Wahlgang, bei dem nur noch eine Person zu wählen war, fielen auf Bresslau 6 Stimmen und auf Krusch eine Stimme. Fünf Zettel waren unbeschrieben. Eine absolute Mehrheit ergab sich nicht.

Im dritten Wahlgang fielen auf Bresslau 8, auf Krusch 2 Stimmen. Zwei Zettel waren unbeschrieben. Gewählt ist somit Herr Bresslau.

Herr Krusch verliest den Bericht über Scriptores rerum Merovingicarum (Anlage B). - Voranschlag: 5800 M.